

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 18 (1902)

**Heft:** 24

**Rubrik:** Verbandswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Organ für die Schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.  
Herausgegeben unter Mitwirkung Schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XVIII. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 13. September 1902.

**Wochenpruch:** Es hat noch niemand etwas Ordentliches geleistet, der nicht etwas Außerordentliches leisten wollte.

## Verbandswesen.

**Schweizerischer Tapezierer-Meister-Verein.** Die Sonntag den 7. ds. in Baden abgehaltene Delegiertenversammlung des Schweiz. Tapezierer-Meister-Vereins beschloß mit 10 gegen 2 Stimmen, mit der Unfall-Versicherungs-Gesellschaft „Helvetia“ in Zürich definitiv in Unterhandlung zu treten behufs Abschluß eines Vertrages zur Versicherung für sich und die Arbeiter.

**Der Gewerbe- und der Handwerkerverein der Stadt St. Gallen** besuchten letzten Dienstag unter zahlreicher Beteiligung die neue Gasanstalt der Stadt Zürich in Schlieren, wo sie einen vollen Einblick in dieses großartige Muster-Etablissement der Gasindustrie erhielten. Nach einem gemeinsamen guten Mittagessen im „Du Pont“ in Zürich wurde ein Studiengang durch das Landesmuseum gemacht und am Abend vor der Heimfahrt noch vom Tonhallgarten aus die herrliche Aussicht auf den See genossen.

**Lohnbewegung der Gipser in St. Gallen.** Das Resultat einer Lohnbewegung der Gipser ist folgendes: 1. Herabsetzung der 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und 11-stündigen Arbeitszeit auf 10 Stunden; 2. 60 Rp. Minimallohn per Stunde an Stelle der bisher üblichen Löhne von 50 und 55 Rp. und 3. Vertragliche Festlegung dieser Be-

stimmungen auf die Dauer von zwei Jahren unter ausdrücklicher Anerkennung des Mindestlohnes als „rechtlich klagbarer ortsüblicher Lohn“.

Der Vorstand des kantonalen Handwerker- und Gewerbeverbandes Zug hat einen Besuch des kantonalen Gewerbevereins in Aarau (Direktor Hr. Meier-Bischoffe) angeordnet und eine größere Anzahl Mitglieder zur Mitbeteiligung bezeichnet. Auch weitere Teilnehmer sind zum Besuche ebenfalls eingeladen. Die Tagfahrt ist auf Montag den 22. September festgesetzt.

## Verschiedenes.

**Eine neue Holzverarbeitungs-Methode.** Der „Frankf. Zeitung“ wird geschrieben: Eine wichtige Erfindung für einen großen Teil der Holz verarbeitenden Gewerbe ist jetzt in der Schweiz gemacht worden. Man stellt Maschinen her, mit denen entgegen der üblichen Behandlung der Kuzholzstamm nicht mehr der Länge nach geschnitten wird, sondern senkrecht zur Achse in Scheiben zerlegt werden kann, aus denen dann beliebig große Würfel zu machen sind, die nach vorheriger Trocknung und Zubereitung als Brett zusammengesetzt ein festes Gefüge bilden. Wie ein Schachbrett präsentiert sich uns dieses Mosaik, bei dem es auch möglich ist, durch die verschiedene Färbung der eingesetzten Hölzer die wirkungsvollsten Figuren und Muster zu erzeugen. In erster Linie sind die so hergestellten Bretter als Parkettsteifen für Fußböden und für Treppensufen bestimmt,

K. H. N. N. A. M. N.